

Die MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH (im Folgenden „MAN Academy“ genannt) bietet ihren Kunden Trainings, sowie trainingsbezogene Beratung und Auskunft ausschließlich auf Grundlage dieser folgenden „MAN Academy – Allgemeine Geschäftsbedingungen“ (im Folgenden: „MAN Academy AGB“) an.

I. Allgemeines

1. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn MAN Academy ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
3. Nebenleistungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand übernimmt die MAN Academy nur, wenn dies gesondert vereinbart wird. Hierfür gelten gleichfalls die vorliegenden Teilnahmebedingungen, soweit nicht im Einzelfall für solche Leistungen besondere Bedingungen vereinbart sind.

II. Vertragsabschluss

1. Die Trainingsangebote der MAN Academy sind stets freibleibend. Abweichungen von Beschreibungen aufgrund technischer Neuerungen sind vorbehalten.
2. Anmeldungen zu Trainingsmaßnahmen erfolgen entweder über die von MAN Academy bereitgestellte Online Buchungsplattform, oder in schriftlicher Form an MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH, Abteilung MAN Academy, MAN Straße 3, 2333 Leopoldsdorf bzw. per Email an man-academy.at@man.eu. Mit der Anmeldung zum Training stimmt der Kunde ausdrücklich den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für MAN Academy zu. MAN Academy ist nicht verpflichtet, den Auftrag des Kunden anzunehmen.
3. Zur Nutzung der e-learning Dienste registriert der Auftraggeber bzw. die MAN Academy die Teilnehmer im Onlinebuchungstool der MAN Academy. Für die Registrierung muss der Kunde bzw. der Teilnehmer der MAN Academy Namen, Vornamen, Geburtsjahr, SV- Nummer, Betrieb, Tätigkeit und Telefonnummer mitteilen. Die MAN Academy ist berechtigt, eine Registrierung abzulehnen.
4. Eventuelle Mehraufwendungen und Stornogebühren, die aufgrund von fehlerhafter oder unvollständiger Übermittlung telegrafischer, fernschriftlicher, telefonischer Trainingsanmeldungen durch den Kunden, sowie aufgrund von fehlerhafter oder unvollständiger Übermittlung von Trainingsanmeldungen durch den Kunden unter Verwendung der von MAN Academy bereitgestellten Online Buchungsplattform entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
5. Es kann vorkommen, dass das gewünschte Training z.Zt. nicht angeboten wird oder ein Training wegen Unterschreitung der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl nicht wie geplant stattfinden kann. MAN Academy ist bemüht, in diesen Fällen sobald wie möglich dem Kunden zumutbare Ersatztermine vorzuschlagen.
6. Sollte MAN Academy eine sofortige Durchführung der vom Kunden nachgefragten Trainingsmaßnahme nicht möglich sein, so haben sowohl der Kunde als auch MAN Academy die Möglichkeit, den Trainingswunsch auf die im Buchungssystem von MAN Academy geführte Bedarfsliste zu buchen.
7. Das Vertragsverhältnis kommt mit Auftragsbestätigung durch MAN Academy zustande. Sollte keine separate Auftragsbestätigung versandt werden, so gilt die Einladung der Teilnehmer zum Training als Auftragsbestätigung.

III. Gebühren

1. Die Seminargebühr für Leistungen von MAN Academy richten sich nach der jeweils aktuellen Seminarübersicht. Preise für Leistungen, die nicht in der Preisliste verzeichnet sind, werden gesondert vereinbart. Sofern der Kunde nicht die MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH ist bzw. eine Gesellschaft, die zum Umsatzsteuerorgankreis der MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH gehört, erhöht sich die Teilnehmergebühr um die gesetzliche Umsatzsteuer. Die Teilnehmergebühren werden dem Kunde pro Teilnehmer berechnet und beinhalten die Trainings-Seminar durchführung, Teilnehmerunterlagen, Nutzung der technischen Einrichtungen, Aggregate, Equipment sowie

Pausenbewirtung für den jeweiligen Teilnehmer. Für die Mittagsverpflegung muss der Teilnehmer selbst aufkommen.

2. Eine nur zeitweise Teilnahme an einer Veranstaltung berechtigt nicht zur Preisminderung, noch zur kostenfreien Teilnahme an dem gleichen Training zu einem späteren Zeitpunkt
3. Die Preise für den Trainer- oder Beratertag bei Inhouse- (Exklusiv-) Seminaren oder kundenspezifischen Trainings- und Beratungstagen werden gesondert vereinbart (siehe Abschnitt VII "Inhouse- Seminare").
4. Der Kunde erkennt mit der Registrierung der Teilnehmer bei der MAN Academy für die e-learning Dienste durch entsprechende Eingaben die Kenntnisnahme der Tatsache an, dass die MAN Academy kostenpflichtige e-learning Dienste anbietet. Weiterhin erkennt der Kunde durch Download oder Bestellung von Materialien an, dass er zur Begleichung der dadurch entstehenden Kosten verpflichtet ist. Der Beitrag wird dem Kunde für den jeweils gewählten Lehrgang pro Teilnehmer eingezogen.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Die Gebühren sind nach Durchführung der Dienstleistung und Übersendung der Rechnung an den Kunde ohne jeden Abzug binnen 14 Tagen zur Zahlung fällig.
2. Die Zahlung der Gebühren ist zwingend von einem dem Kunden gehörenden Bankkonto zu leisten.
3. Bei Zahlungsverzug ist MAN Academy berechtigt, für die Zeit des Zahlungsrückstandes Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (für Unternehmer: § 456 UGB, für Verbraucher: § 1000 Abs 1 ABGB) zu verrechnen. Zahlungen des Kunden werden grundsätzlich gegen die älteste offene Forderung gemäß des bei MAN für den Kunden geführten Debitorenkontos gebucht.
4. Gegen Ansprüche von MAN Academy kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist, oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es auf Ansprüchen aus dem Auftrag beruht.

V. Trainingsleistung und Referenteneinsatz

1. MAN Academy behält sich bei allen Veranstaltungen das Recht vor, angekündigte Referenten/Trainer durch gleichwertige Ersatzreferenten/- Trainer zu ersetzen und notwendige Änderungen des Seminars-/Trainingsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.
2. Des Weiteren behält sich MAN Academy vor, mit rechtzeitiger Vorankündigung, Termin – und Ortverschiebungen vorzunehmen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, die Veranstaltung innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung schriftlich (E-Mail oder Fax genügt) abzusagen, ohne dass hierfür Stornogebühren anfallen.

VI. Beratungstätigkeit

1. Einzelheiten eines Beratungsauftrages werden in einem gesonderten schriftlichen Vertrag geregelt, der in Form eines schriftlichen Angebotes von MAN Academy an den Kunde gesandt und vom Kunde schriftlich angenommen wird.
2. Gegenstand dieses Vertrages ist die vereinbarte Beratungsleistung, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten und anderen Werken. Die Beratungsleistung von der MAN Academy ist erbracht, wenn die erforderlichen Untersuchungen, Analysen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen mit dem Kunde erarbeitet sind. Unerheblich ist, ob oder wann die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden.

VII. Inhouse-Seminare

1. Auf Wunsch führt MAN Academy Seminare in den Räumlichkeiten des Kunden (Inhouse-Seminare) durch. Inhouse-Seminare bedürfen der einzelvertraglichen Regelung mit MAN Academy.
2. Hierfür gelten gleichfalls vorliegende Teilnahmebedingungen,

soweit nicht nachstehend in Abs. 3 bis 6 oder im Einzelfall für solche Seminare besondere Bedingungen vereinbart werden.

- Bei Inhouse-Seminaren werden die zusätzlich anfallenden Reise-, Hotelkosten und gesetzlichen Spesen des Trainers/Referenten und die Kosten für entsprechende Räumlichkeiten und benötigtes Equipment dem Kunde berechnet, bzw. durch den Kunde gestellt oder bezahlt.
- Die Gebühren für Inhouse-Seminare gelten für die seminarspezifisch optimale -vor Seminarbeginn von den Vertragsparteien konkret festgelegte -Teilnehmerzahl. Für jeden weiteren Teilnehmer wird ein vor Seminarbeginn von den Vertragsparteien vereinbarter Aufschlag berechnet.
- Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer in Hotels oder Bildungsstätten sind vom Kunde zu tragen.
- Durch eine Absage von Seiten des Kunden bzw. Teilnehmers entstehende Kosten sind vom Kunde zu tragen.

VIII. Vorzeitige Vertragsbeendigung

- MAN Academy kann vom Vertrag zurücktreten, falls eine vom Veranstaltungstyp abhängige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Veranstaltung wegen Krankheit des Trainers/Dozenten oder aus Gründen, die nicht von MAN Academy zu vertreten sind, ausfallen muss. MAN Academy wird - vor einer Ausübung des Rücktrittsrechtes - versuchen, die Anmeldung auf einen anderen Termin und/oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen, sofern dies möglich und der Kunde hiermit einverstanden ist.
- MAN Academy ist ferner dann zum Rücktritt berechtigt, wenn der Kunde oder ein Teilnehmer des Kunden gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt. Weiterhin behält sich MAN Academy vor, Teilnehmer, die fehlerhafte Angaben übermitteln, zu sperren.
- Ergeben sich nach Vertragsabschluss Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden und ist die Begleichung der entstandenen und entstehenden Nutzungs- oder sonstigen Gebühren dadurch gefährdet, ist die MAN Academy zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Mangelnde Kreditwürdigkeit gilt als gegeben, wenn der Kunde eine fällige Forderung gegenüber der MAN Academy trotz Mahnung nicht begleicht.

IX. Rücktrittsrechte des Kunden

- Bei Stornierung des Kunden bis spätestens 6 Werktage vor Veranstaltungsbeginn werden keine Teilnehmergebühren in Rechnung gestellt. Bei Stornierung innerhalb der letzten 6 Werktage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtteilnahme wird die volle Seminargebühr berechnet. Maßgebend ist jeweils der Eingang der schriftlichen Absage bei MAN Academy.
- Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit einen fachlich geeigneten Ersatzteilnehmer, der die Voraussetzungen des angebotenen Trainings erfüllt, zu benennen.

X. Haftung

- Die Haftung seitens des Auftragnehmers besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kunde mit dem Kunde geschlossene Vertrag der MAN Academy nach seinem Inhalt und Zwecke gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall wird die Haftung für vertragsuntypische nicht vorhersehbare Schäden ausgeschlossen.
- Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit MAN Academy nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten hat.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- Soweit der Schaden durch eine vom Kunde für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet MAN Academy nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Kunden, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung.
- MAN Academy haftet nicht für Vermögens-, Sach- und/oder

sonstige Schäden, die bei der Leistungserbringung entstehen und deren Ursachen nicht im unmittelbaren Einflussbereich von MAN Academy liegen. MAN Academy haftet insbesondere nicht für von Teilnehmern verursachte technische Schäden an im Rahmen des Trainings genutzten Kundenfahrzeugen, Sach- und Personenschäden, Verkehrsunfälle und Übertretungen der am Veranstaltungsort geltenden Straßenverkehrsordnung. Gleiches gilt auch für die Richtigkeit der von Dritten stammenden und an den Kunden übermittelten Daten. Diese werden von MAN Academy nicht überprüft. Ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden oder Qualitätseinbußen, die aus fehlerhaften Endgeräten, Mobilfunkgeräten o.ä. oder der mangelnden Verfügbarkeit der Mobilfunknetze o.ä. resultieren (v.a. in Verbindung mit MAN Cats® unterstützte Trainings und Beratungsleistungen).

- Alle Ansprüche aus dem Titel des Schadenersatzes verjähren innerhalb eines Jahres ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Bei Verbrauchergeschäften (§ 1 KSchG) beträgt diese Verjährungsfrist drei Jahre.
- Die Beweislastumkehr gem. § 1298 Satz 1 und 2 ABGB (Vermutung des Verschuldens) wird ausgeschlossen, sofern es sich um kein Verbrauchergeschäft iSd § 1 KSchG handelt
- Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von MAN Academy für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Im Übrigen finden die für die für MAN Academy geltenden Haftungsregelungen entsprechend Anwendung.
- Der Kunde ist verpflichtet Schäden und Verluste, die in schuldhaftem Verhalten von MAN Academy begründet sind, unverzüglich anzuzeigen und auf Verlangen von MAN Academy behördlich aufnehmen zu lassen.
- Die MAN Academy übernimmt keine Haftung für die auf Gelände der MAN Academy geparkten Fahrzeuge des Kunden.

XI. Sicherheit

- Der Kunde ist verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Um die Sicherheit aller Teilnehmer gewährleisten zu können, ist das Fahren mit sowohl von MAN Academy als auch vom Kunden für das Training gestellten Fahrzeugen während des Seminars nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Trainers und einer gültigen Fahrerlaubnis gestattet. Die Verantwortung obliegt dem Kunde.
- Teilnehmer die sich den am Veranstaltungsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sowie den Sicherheitsanweisungen des Trainers / Referenten widersetzen bzw. diese nicht befolgen können vom Training ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss vom Training berechtigt nicht zu einer Preisminderung.

XII. Urheberrechte

- MAN Academy behält sich alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung von Teilnehmerunterlagen sowie sonstigen trainingsbezogenen Unterlagen vor. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung darf kein Teil der Teilnehmerunterlagen und sonstigen trainingsbezogenen Unterlagen in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder für öffentliche Wiedergaben benutzt werden.
- Bei vom Kunde auf Basis von MAN Academy Dokumenten, Unterlagen, Software usw. durchgeführten Seminaren bzw. bei Verwendung der vorstehenden genannten Werke im Rahmen von vom Kunden selbst durchgeführten Seminaren verpflichtet sich der Kunde, den urheberrechtlichen Schutz entsprechend der vorstehenden Absätze sicherzustellen, indem er die Teilnehmerunterlagen entsprechend ausgestaltet und die Teilnehmer zu Beginn einer Veranstaltung auf die bestehenden Urheberrechte von MAN Academy hinweist.
- Soweit die im Rahmen eines Beratungsauftrages erzielten Arbeitsergebnisse urheberrechtlichen Schutz genießen, bleibt MAN Academy der Urheber.

XIII. Datenschutz (Informationen nach Art. 13 DSGVO)

Die für die Verarbeitung Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung ist: MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, 1230 Wien, Carlberggasse 66; zur Kontaktaufnahme mit dem Datenschutz-Team oder zur Ausübung von Betroffenenrechten können Sie auch das Kontaktformular in den Datenschutzhinweisen der MAN Produktwebseite <https://www.man.eu/at/de/homepage.html> nutzen.

1. Sie erhebt, verarbeitet und übermittelt im Rahmen der Durchführung bzw. der Vorbereitung von Dienstleistungen der MAN Academy diverse Daten des Kunden bzw. Daten zu dessen Unternehmen oder den Seminarteilnehmern, wie etwa Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Tätigkeit, SV-Nummer, Betriebszugehörigkeit und Telefonnummer oder auch Informationen zu den bezogenen Dienstleistungen.
2. Die betroffene Person ist weder gesetzlich noch vertraglich dazu verpflichtet, die betreffenden Angaben bereitzustellen. Eine Nichtbereitstellung der Daten hat allerdings zur Folge, dass die Vertragsabwicklung erheblich erschwert wird, oder gänzlich von einem Vertragsschluss seitens MAN Academy abgesehen wird. Entsprechendes gilt für die Korrespondenz zwischen der Verantwortlichen und dem Kunden.
3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung ist die Erfüllung eines Vertrags bzw. die Anbahnung eines Vertrags (Art. 6 I lit b DSGVO). Im Übrigen stützt sich die Verarbeitung auf das berechnete Interesse der Verantwortlichen (Art. 6 I lit f DSGVO) Die Zwecke der Verarbeitung sind die Folgenden:
 - Organisation, Durchführung und Abrechnung der Trainings- und Beratungsleistungen
 - Schutz von MAN oder den Geschäftspartnern von MAN gegen unrechtmäßiges Verhalten
 - Pflege bestehender und Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen zu Branchenunternehmen
 - Direktwerbung (auch im Rahmen des Volkswagen Konzerns unter anderem aufgrund der Spezialisierung einzelner Unternehmensteile auf gewisse Geschäftsfelder)
 - Datenübermittlung innerhalb der Unternehmensgruppe (Volkswagen Konzern) für interne Verwaltungszwecke
 - Verbesserung der eigenen Dienstleistungen
4. Das berechnete Interesse der Verantwortlichen besteht z.B. darin, eine für beide Teile nützliche Geschäftsbeziehung zu unterhalten oder herzustellen. Außerdem möchte die Verantwortliche oder Unternehmen ihrer Konzernsphäre die Kunden über neu angebotene Produkte oder Dienstleistungen informieren. Außerdem kann es sein, dass Daten konzernintern weitergegeben werden, um beispielsweise einen einheitlichen Datenbestand sicherzustellen. Die Verantwortliche hat ebenfalls ein berechtigtes Interesse an der Verbesserung ihrer eigenen Dienstleistungen, so können die Daten beispielsweise für das Einholen von Feedback genutzt werden.
5. Der Kunde stimmt zu, dass er im Auftrag der MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH bzw. einem Unternehmen der Volkswagen Gruppe im Sinne des § 107 TKG telefonisch kontaktiert werden darf.
6. Die personenbezogenen Daten können in bestimmten Fällen auch an andere Stellen weitergegeben werden:
 - Wenn die Weitergabe der personenbezogenen Daten zur Durchführung oder Anbahnung eines Vertragsverhältnisses erforderlich ist.
 - Der Auftragnehmer gibt personenbezogenen Daten auch an beauftragte externe Dienstleister im Rahmen von Auftragsverarbeitungen weiter (z.B. Organisation von Messeveranstaltungen, Versand von E-Mail-Newslettern, Hosting und Betrieb von CRM-Systemen).
 - Die Weitergabe von Kontaktdaten erfolgt insbesondere zur Sicherstellung eines einheitlichen und aktuellen Datenbestandes in einer zentralen Konzerndatenbank und zur Bonitätsprüfung.
 - Wenn zur Weitergabe der personenbezogenen Daten aufgrund nationaler Rechtsvorschriften eine Verpflichtung besteht, z.B. Übermittlung an Finanzbehörden, Gerichte, Wirtschaftsprüfer.
7. Mit allen Gesellschaften der MAN- und Volkswagen Gruppe wurden Datenschutzverträge geschlossen, um ein hohes

Datenschutzniveau zu gewährleisten. Für den Fall, dass wir personenbezogene Daten an verbundene Unternehmen oder Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde, oder andere angemessene und ausreichende Datenschutzgarantien (z. B. EU-Standarddatenschutzklauseln oder Zertifizierung nach dem EU/US Privacy Shield) vorhanden sind.

8. Die Daten werden solange gespeichert, wie sie für den jeweiligen Zweck benötigt werden und keine gesetzlichen beziehungsweise vertraglichen Aufbewahrungspflichten o. Verjährungsfristen entgegenstehen.
9. Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten bzw. verarbeiteten personenbezogenen Daten erhalten, deren Berichtigung, Löschung oder Übertragung geltend machen, eine Einschränkung der Verarbeitung fordern, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung erheben.
10. Beschwerden können Sie auch bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien) einbringen.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter:

<https://www.truck.man.eu/at/de/hinweise-zum-datenschutz-kunden.html>

XIV. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus Verträgen oder im Zusammenhang mit Verträgen, denen diese AGB zu Grunde liegen, ist (unter Ausschuss der Verweisungsnormen) der Gerichtsstand Wien.

Alle Verträge, im Geltungsbereich dieser AGB unterliegen außerdem den Gesetzen der Republik Österreich.